

Euro FolVive B Mo Liquid

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Euro FolVive B Mo Liquid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemisches Produkt

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Es sind keine Verwendungen bekannt, die nicht empfohlen werden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eurosolids Nederland
PO Box 1333
3260 AH Oud-Beijerland- Nederland
T +31 (0) 186 578 888 - F +31 (0) 186 573 452
info@eurosolids.com - www.eurosolids.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Beim Lieferanten rückfragen, falls Anleitung erforderlich ist

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen keine.

Dieser Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen.
Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.
Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Euro FoVive B Mo Liquid

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Wenn das Opfer bewusst und wach ist, 1-2 Gläser Wasser zu trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Leichte Reizung. Exposition an hohen Konzentrationen: Reizung der Atemwege, trockene Kehle/Halsschmerzen, Husten, Atemschwierigkeiten.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Leichte Reizung. Rote Hautfarbe.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung des Augengewebes. Leichte Reizung. Sehstörungen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Übelkeit. Erbrechen.
- Chronische Symptome : Nach langfristiger/wiederholter Exposition/Kontakt: trockene Haut, Hautausschlag/Entzündung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Befolgen Sie die Hinweise in Kapitel 4.1. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Bei Umgebungsbrand: alle Löschmittel zulässig. Gebrauch auslöschend methodes verwendbar für umgebende Bedingungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Direkte Brandgefahr: Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.
- Reaktivität im Brandfall : Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben, evakuierung überprüfen und Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.
- Löschanweisungen : Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen wie in Abschnitt 8 empfohlen.
- Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Kein offenes Feuer. Behälter geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung reinigen. Bei gefährlicher Reaktion: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei gefährlicher Reaktion: Evakuierung überprüfen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen wie in Abschnitt 8 empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Undichtigkeit beseitigen, wenn möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Eindringen in Kanalisationen verhindern. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen. Beschädigte Behälter so aufrichten, dass der Austritt von Flüssigkeit verhindert wird. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Flüssigkeiten sollten umgehend gereinigt werden. In geeigneten, geschlossenen Behälter sammeln und zur Entsorgung bringen. Rest der Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen Sand, Erde, Vermikulit. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Euro FoVive B Mo Liquid

Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen über Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Gebrauch an der genügenden Ventilation. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen wie in Abschnitt 8 empfohlen.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Vorzugsweise in Originalbehälter aufbewahren.
- Lagertemperatur : 5 – 30 °C
- Lager : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Korrekt gekennzeichnet. Verschließbar. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
- Verpackungsmaterialien : Geeigneter Werkstoff: synthetisches Material, HDPE, nichtrostender Stahl

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Zusätzliche Hinweise : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine besonderen/spezifischen Maßnahmen erforderlich. Ratschläge bzgl. Bewährte Praktiken: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Obacht für Auge Wäschestationen nahe am Arbeitsplatz.
- Persönliche Schutzausrüstung : Bedeckende Kleidung. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition (Fortsetzung)

- Handschutz : Handschuhe
- Handschuhe geeignetes Material : Den Lieferanten der Handschuhe um Rat fragen

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Naturkautschuk, Latex, Butylkautschuk, Polyvinylchlorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	0,5	EN ISO 374
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,35	EN ISO 374
Wiederverwendbare Handschuhe	Fluorelastomer (FKM)	6 (> 480 Minuten)	0,4	EN ISO 374

- Augenschutz : Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Normale Arbeitskleidung ist geeignet
- Atmenschutz : Für ausreichende Lüftung sorgen. Beim Vernebeln: Aerosolmaske mit Filtertyp P2
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Manchmal Änderungen nötig sind, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren. Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie mit den Rechtsvorschriften entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssig
- Aussehen : Flüssig.
- Farbe : Dunkelbraun.

Euro FoVive B Mo Liquid

Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8 (7,5 – 8,5)
Kristallisationstemperatur	: 0 °C
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 2300 Pa
Dichte	: 1,09 kg/L
Löslichkeit	: Wasser: komplet
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine (experimentellen) Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht oxidierende.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil. Kann eine leichte Sedimentation nach einiger Zeit geben.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen (Stickstoffoxide) führen.

Diese Produkte kann mit starkem Reduktion- und Oxidationsmittel reagieren. Kann mit Säuren heftig reagieren und mit (manchen) Basen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden erhöhte Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Ammoniak, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 (7,5 – 8,5)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 (7,5 – 8,5)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Einstufung umweltgefährlicher Stoffe: nicht anwendbar.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Euro FoVive B Mo Liquid

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Euro FoVive B Mo Liquid	
Persistenz und Abbaubarkeit	Gemäß der REACH-Verordnung Anlage VII Spalte 2 muss die Abbaubarkeitsprüfung bei anorganischem Material nicht durchgeführt werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Euro FoVive B Mo Liquid	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation: nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

Euro FoVive B Mo Liquid	
Ökologie - Boden	Wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Euro FoVive B Mo Liquid	
Dieser Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien und/oder die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

EAK-Code	: 02 01 09 - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen <i>Je nach Branche und Herstellungsverfahren gelten möglich andere EURL-Codes</i>
Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Leere und gespülte Behälter können als nicht gefährliche Material entsorgt oder zum Recycling zurückgegeben werden.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden.
Zusätzliche Hinweise	: Der Anwender wird auf das mögliche Vorhandensein spezifischer gemeinschaftsrechtlicher, nationaler oder lokaler Entsorgungsbestimmungen aufmerksam gemacht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklassen : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Euro FoVive B Mo Liquid

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Version	: 1.2	Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt
Überarbeitungsdatum	: 16/03/2017	
Ausgabedatum	: 01/06/2015	
Ersetzt Version von	: 01/08/2016	
Änderungshinweise	: Siehe nachstehende Tabelle.	

7.3	Spezifische Endanwendungen	Geändert	
9.1	pH-Wert	Geändert	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (Fortsetzung)

Abkürzungen und Akronyme:

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDB	SDS = Sicherheitsdatenblatt

Datenquellen	: BIG-database. ECHA Website: Information on Registered Substances. Handbook of Chemistry and Physics CRC Press Inc. Informationen von Lieferanten
Schulungshinweise	: Vor der Verwendung / Umgang mit dem Produkt muss man den Sicherheitsdatenblatt lesen.

Haftungsausschluss des Unternehmens

Dieses sicherheitsdatenblatt beinhaltet gesundheits- und sicherheitsinformationen. Personen, die mit diesem produkt in berührung kommen, sollten über die empfohlenen sicherheitsmaßnahmen informiert werden und zugang zu diesen informationen haben. Die produktinformation in diesem blatt ist, nach bestem wissen des unternehmens, korrekt zum zeitpunkt der veröffentlichung. Der anwender muß sich vergewissern, daß das produkt für den beabsichtigten verwendungszweck absolut geeignet ist. Eurosolids Nederland übernimmt keine haftung für eventuelle verluste oder schäden, die durch vertrauen auf diese information entstehen (besonders bei todesfällen oder verletzungen, die durch erwiesene unachtsamkeit geschehen).